

# Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Wöpkendorf e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

## § 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr. 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

## § 3 Beiträge

1. Es gelten folgende Jahresbeiträge: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 30 € Erwachsene: 60 € Fördernde Mitglieder: 12 €

2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

3. Mitglieder die in einer Abteilung organisiert sind, die einem Fachverband zugehörig ist und welche am Punktspielbetrieb teilnehmen, haben eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Aufnahmegebühr: 10 €

## § 4 Zahlungsverzug

Ist ein Mitglied mit der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages mehr als ein Jahr in Verzug, kann der Vorstand entsprechend der Regelungen in der Vereinssatzung den Ausschluss des Vereinsmitglieds beschließen.

## § 5 Vereinsaustritt

Bei Austritt und Ausschluss werden keine bereits gezahlten Beiträge zurückerstattet.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.